

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abos auf Grün Lesermarketing

1. Honorarpflicht

Von uns durchgeführte Werbeberatungen sind honorarpflichtig. Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an den von uns im Rahmen von Präsentationen vorgelegten Arbeiten verbleiben, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen wurden, bei uns.

2. Fremdkosten

In der Regel sind in unseren Angeboten alle Kosten enthalten. Sollten darüber hinaus technische Fremdkosten wie z.B. Satz-, Foto-, Reproduktions- oder Druckkosten anfallen, die in unserem Angebot nicht enthalten sind aber für die einwandfreie Durchführung des Auftrages unabdingbar sind, werden wir den Kunden darüber informieren und diese Kosten separat in Rechnung stellen.

3. Ersparte Aufwendungen

Ist eine vorzeitige Beendigung des Vertrages nicht von uns zu vertreten oder hat der Kunde Leistungen bestellt, aber nicht in Anspruch genommen, erhalten wir 50% des vereinbarten Entgelts für die noch nicht ausgeführten Leistungen. Nach Druckfreigabe wird die gesamte Rechnungssumme fällig.

4. Spesen

Angefallene Reisekosten werden dem Kunde nach den deutschen steuerlichen Höchstsätzen in Rechnung gestellt, soweit nicht höhere Sätze vereinbart wurden.

5. Unterlagen

Für unaufgefordert eingesandte Unterlagen übernehmen wir keine Haftung. Von allen uns übergebenen Unterlagen und Datenträgern behält der Kunde Kopien, auf die wir jederzeit kostenlos zurückgreifen können. Nach Erbringung der Leistungen sind wir berechtigt, die vom Kunden erhaltenen Unterlagen nach vorheriger unwidersprochen gebliebener Anzeige zu vernichten, sofern vorab keine Rücksendung grundsätzlich auf Kosten des Kunden vereinbart worden war. Soweit wir eigene schriftliche Unterlagen als „vertraulich“ bezeichnet haben, dürfen diese nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

6. Urheber- und Nutzungsrechte

6.1. Die Einräumung urheberrechtlicher oder sonstiger Nutzungsrechte an von uns gelieferten Arbeiten (Entwürfe, Texte, Skizzen, Grafiken, Dokumentationen, spezielle Produktionstechniken, Programme etc.) erfolgt nur im Rahmen des jeweiligen konkreten Vertragszweckes. Die Einräumung darüber hinausgehender urheberrechtlicher oder sonstiger Nutzungsrechte bedarf einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung. Die Rechte an sämtlichen Konzepten, ausgearbeiteten Plänen, Texten, Dokumenten oder sonstigen Trägern gestalterischer Ideen, die nicht beauftragt oder umgesetzt werden, verbleiben uneingeschränkt bei uns, so dass diese Materialien nicht ohne unsere vorherige Zustimmung vom Kunden verwendet werden dürfen.

6.2. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vollumfänglich bei uns. Sollten bereits Nutzungsrechte entsprechend diesem Vertrag an den Kunden übertragen worden sein, der Kunde aber mit Leistungspflichten nach diesem Vertrag in Verzug stehen, fallen sämtliche Rechte nach fruchtloser Nachfristsetzung zur Vertragserfüllung an uns zurück. Bei Lizenzverletzungen und Missbrauch wie z. B. durch unerlaubte Nutzung von Werbematerialien, für die keine Lizenz erworben wurde, liegt gemäß deutschem und europäischem Recht zweifelsfrei eine Urheberrechtsverletzung vor, die mit sofortiger Wirkung einen Schadensersatzanspruch in Höhe des 3,0-fachen Satzes für die verwendeten Arbeiten zur Folge hat.

7. Qualitätssicherung und Druckfreigabe

Für alle Druckerzeugnisse erstellen wir druck- und farbverbindlichen Proofs. Diese müssen vom Kunden freigegeben und zur Agentur zurückgesandt werden. Nach Druckbeginn können keine Veränderungen mehr vorgenommen werden.

8. Pflichten des Kunden

8.1. Auf offensichtliche Rechtsverstöße der geplanten Werbemaßnahmen werden wir den Kunde hinweisen. Unabhängig davon obliegt es jedoch dem Kunden, die von uns vorgeschlagenen Werbemaßnahmen daraufhin zu überprüfen, ob sie rechtlich, insbesondere wettbewerbsrechtlich, unbedenklich sind. Die rechtliche Unbedenklichkeit soll innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Konzeption erklärt werden.

Unterbleibt eine entsprechende Erklärung, so können wir davon ausgehen, dass die rechtliche Unbedenklichkeit geprüft und festgestellt wurde, wenn wir den Kunden auf die Bedeutung seines Schweigens bei Fristbeginn hingewiesen haben. Insoweit wird der Kunde uns von allen Ansprüchen Dritter, auf unseren Wunsch auch durch Geldzahlung, freistellen.

8.2. Sofern wir für die Umsetzung der Konzeption Texte und Bilder beistellen, stehen wir im Rahmen des vereinbarten Haftungsmaßstabs dafür ein, dass diese Materialien für die entsprechende Werbekampagne genutzt werden können.

8.3. Stellt der Kunde Texte und Bildvorlagen für die geplanten Werbekonzeptionen bei, trägt allein er die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit dieser Vorlagen. Der Kunde wird keine Inhalte übermitteln, die nach der Rechtsordnung eines Staates, in welchem die Werbemittel bestimmungsgemäß verbreitet werden sollen, oder die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland rechtswidrig sind. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die Regelungen zum Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Markenrecht und der speziellen Werberechtsgesetze einzuhalten und keinerlei Inhalte zu verbreiten, die gegen die guten Sitten verstoßen oder sonst wie einen zweifelhaften Inhalt aufweisen. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, den Verweis auf oder das zur Verfügung stellen der Verbindung zur Verbreitung von Pornographie, Anleitung zu Gewalt oder Verbrechen, Diskriminierung oder anderweitig anstößigen Inhalt.

8.4. Der Kunde garantiert, dass er Inhaber des Rechtes ist, uns die vertragsgegenständlichen Inhalte zur Vertragsdurchführung zu übermitteln. Das gilt auch für die erforderliche Einwilligung der Urheber und sonstiger Personen, die über Rechte an den Inhalten verfügen, sowie bei Bildern von urheberrechtlich geschützten Werken (einschließlich Bauwerken) oder natürlichen Personen auch für die erforderliche Einwilligung dieser Urheber oder der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen auch von deren Erziehungsberechtigten. Von Ansprüchen Dritter aus behaupteten Persönlichkeits-, Lizenz-, Schutz- oder Verwertungsrechten wird uns der Kunde, nach unserer Wahl auch durch Geldzahlung, freihalten. Alle Ansprüche von Verwertungsgesellschaften (z.B. VG Bild-Kunst) gehen zu Lasten des Kunden.

8.5. Datenträger, die uns der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei (auch virenfrei) sein und nicht in Persönlichkeits-, Schutz- oder Verwertungsrechte Dritter eingreifen. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt uns der Kunde alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt uns von allen Ansprüchen Dritter, auf erstes Anfordern auch durch Zahlung von Geld, frei.

9. Belegexemplare und Eigenwerbung

9.1. Wir erhalten von jedem abgeschlossenem Druckauftrag 20 kostenlose Belegexemplare.

9.2. Wir sind berechtigt, diese Werbemittel nach erfolgter Streuung zum Zwecke der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden (z.B. zur Veröffentlichung, Besprechung, Abbildung, PR-Aktionen, Teilnahme an Wettbewerben), es sei denn, der Kunde widerspricht ausdrücklich einer Nutzung der für ihn erstellten Werbemittel für Eigenwerbung.

9.3. Wir sind berechtigt, die Firma des Kunden nebst dessen Marken und Unternehmenskennzeichen für unsere Referenzzwecke zu nutzen, beispielsweise bei unserem Online-Auftritt, solange der Kunde dem nicht widerspricht.

10. Gerichtsstand ist Trier.